



Jacob-Meyersohn- Wohnverbund

*„Zuhause - kein Ort auf
der Welt ist wichtiger!“*

Konzeption

Wohnhaus für Kinder
und Jugendliche
mit Behinderungen



caritas rheine

Gliederung

1. Einrichtung und Träger	4
2. Grundhaltungen und Grundüberzeugungen	5
3. Wohnen auf Zeit	7
4. Wohnen außerhalb des Elternhauses	18
5. Organisation/Rahmenbedingungen	25
6. Gemeinwesen-/Lobbyarbeit	28
7. Konzeptfortschreibung	29
8. Schlussbemerkungen	30
9. Impressum	31

1. Einrichtung und Träger

In Trägerschaft der Caritas Rheine ist das Wohnhaus für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (im Weiteren „Wohnhaus“ genannt) Teil des Netzwerkes des Jacob-Meyersohn-Wohnverbundes, der verschiedene Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung anbietet. Zum Wohnangebot zählen das Jacob-Meyersohn-Haus als Stammhaus in Rheine, das Wohnhaus am Friedensplatz, eine ausgelagerte Wohngruppe in Mesum, das Franz-Wolters-Haus in Neuenkirchen, das oben genannte Wohnhaus sowie dezentrale und ambulant betreute Wohnmöglichkeiten. Kurzzeitwohnplätze, das Betreute Wohnen in Familien, ein Tagesangebot für berentete Bewohner und der Gruppenergänzende Dienst erweitern das Angebot.

Auftrag und Aufgabe des Wohnverbundes ist es, Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an Wohn- und Lebensqualität zu bieten. Eine weitestgehende Selbstbestimmung und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben sind dabei grundlegende und leitende Zielsetzungen.

Das Wohnhaus besteht seit Juli 2005 und beherbergt zwei Wohnformen unter einem Dach:

- Wohnen außerhalb des Elternhauses (2 Gruppen mit je 6 Kindern)
- Wohnen auf Zeit (1 Gruppe mit 6 Kindern und 1 Krisenplatz).

Das Wohnhaus besteht aus einer alten Villa (Wohnen auf Zeit) und einem angegliederten Neubau (Dauerwohnen). Es liegt stadtnah und zentral in einem Wohngebiet.

Die beiden Wohnbereiche sind also räumlich getrennt, aber durch einen gemeinsamen Treppenhausteil und einen gemeinsamen Außenbereich mit Spielplatz miteinander verbunden. So kann den beiden unterschiedlichen Wohnintentionen Rechnung getragen werden.



caritas rheine
In der Tradition des Helfens





2. Grundhaltung und Grundüberzeugungen

Der christliche Glaube und die Orientierung an Jesus Christus, mit seinem Einsatz insbesondere für die Schwächsten der Gesellschaft, ist die gemeinsame Grundhaltung, von der die Gesamtheit des Handelns bestimmt wird.

„Nach christlichem Selbstverständnis ist jeder Mensch, mit welchen Einschränkungen und Behinderungen auch immer, individuell und wichtig und hat seinen ganz persönlichen Wert. Wenn wir in unserer Zeit als Christen aktiv leben und handeln wollen, haben wir uns radikal für den Menschen und seine Rechte einzusetzen (und) ihn in seiner unantastbaren Würde zu respektieren ...“.¹⁾

„Zuhause, kein Ort auf der Welt ist wichtiger“ – dieser Satz verbunden mit der Symbolfigur der **Möwe Jonathan** waren die Leitthemen der Einweihung des Hauses im Dezember 2007.

„Zuhause“ meint dabei mehr als das Dach über dem Kopf. Es bedeutet mehr als den realen Ort des Wohnhauses, der so beschaffen sein muss, dass er von den Kindern als schützendes und förderndes Zuhause empfunden werden kann. Es beinhaltet den Ort, an dem die An-



nahme der Kinder und Jugendlichen, die Sicherstellung ihrer körperlichen und emotionalen Grundbedürfnisse sowie der Schutz ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit sichergestellt sein muss. Das sind die Grundvoraussetzungen, um Kindern die Möglichkeit zu geben, neue oder weitere Wurzeln schlagen zu können.

Dann kann eine Entwicklung hin zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung stattfinden.

Kindern Mut zu machen, ihr Leben, jeder nach seinen Möglichkeiten, in die Hand zu nehmen und zu meistern, Kinder (wie in der Geschichte der Möwe Jonathan) bei ihren „Flugübungen“ zu unterstützen, ihre „Sturzflüge“ zu begleiten und sie aufzufangen, wenn etwas droht, schief zu gehen, Kinder das Fliegen im Leben zu lehren, das ist es, was Kinder brauchen, um stark zu werden. Dazu wollen wir mit der Arbeit im Wohnhaus unseren Beitrag leisten.

Es gibt kein sinnloses Verhalten.

Jedes Verhalten hat einen Sinn, auch wenn sich uns dieser nicht unmittelbar erschließt oder manchmal dauerhaft verborgen bleibt. Diese dritte Grundüberzeugung baut auf der Erkenntnis auf, dass Kinder mit Behinderungen oft nicht nur behinderte, sondern in ihren Grundfesten und Grundbedürfnissen verletzte und dadurch oft haltlose Menschen sind. Dadurch, dass ihre frühen Bezugspersonen (Eltern) durch die Konfrontation mit der Behinderung des Kindes häufig

1) Jacob-Meyersohn-Wohnverbund – Hilfen für Menschen mit Behinderung

selbst halt- und orientierungslos sind, kann eine physisch und psychisch gesunde und uneingeschränkte Entwicklung nicht stattfinden. Diese Kinder können keinen Eigenhalt entwickeln. In dieser Haltlosigkeit entwickeln Menschen auf den ersten Blick unverständliche, wie z.B. stereotype, selbst- oder fremdverletzende und/oder aggressive Verhaltensweisen, die ihnen als „Rettungsring“ in ihrer Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Umwelt dienen.

Alle auf den ersten Blick „sinnlosen“ Verhaltensaüßerungen dienen immer dem Versuch der Kompensation des Fehlenden. Nur über das Verstehen des einzelnen Kindes, dessen Biographie und Lebenswelt kann der Sinn erschlossen und ein angemessener, haltgebender Umgang mit dem Kind entwickelt werden. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn eine sichere Bindung gewährleistet wird.

Die beschriebenen Grundüberzeugungen lassen sich folgerichtig konkretisieren:

- „Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen an wie sie sind.“²⁾ und unser vorrangiges Bemühen ist, sie in ihrem So-Sein zu verstehen.
- Wir orientieren uns in einem familienähnlichen Rahmen an dem Prinzip der Normalität, ohne die individuellen Bedürfnisse des Kindes außer Acht zu lassen.
- Wir bieten den Kindern in einem Umfeld, das „frei ist von jeder Art der Gewalt“,²⁾ Geborgenheit, Schutz, Sicherheit und Bindung und damit gesunde Entwicklungsmöglichkeiten.
- „Wir stärken die Eigenkräfte des Kindes, fördern seine Selbstständigkeit und achten seine Würde.“²⁾

- Wir wollen uns mit „heilpädagogischen, pädagogischen und therapeutischen Methoden und Verfahren“ auseinandersetzen, „um dem uns anvertrauten Kind und Jugendlichen die bestmögliche Förderung anbieten zu können.“²⁾
- Wir überprüfen ständig die Rahmenbedingungen unserer Arbeit, die sich an den Erfordernissen unseres pädagogischen Auftrags messen lassen und diesen standhalten müssen.



2) Kinderheilstätte Nordkirchen „Was uns wichtig ist“ – Pädagogisches Konzept des Wohnbereiches, S. 5 ; S.31; S.33; S.38



3. Wohnen auf Zeit

Zielgruppen

Zielgruppen des Kurzzeitbereichs sind:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Folgenden „Kinder“ genannt) von 4 bis ca. 20 Jahren (bis Ende des Schulbesuchs) mit einer körperlichen/geistigen oder Mehrfachbehinderung aus dem Kreis Steinfurt und angrenzenden Regionen
- Kinder mit o.g. Behinderungen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten aus dem Kreis Steinfurt und angrenzenden Regionen.

Aufnahme finden die Kinder, wenn ihre Eltern/Familien, aus welchem Grund auch immer, für eine begrenzte Zeit die Pflege und Betreuung ihrer Kinder unterbrechen, nicht leisten oder kurzfristig in andere Hände legen wollen oder müssen.

In der Kurzzeitwohngruppe können 6 Kinder gleichzeitig Aufnahme finden. Ein 7. Platz steht als Krisenplatz zur Verfügung.

Die Kinder können aufgenommen werden, wenn:

- Eltern/Familien eine Erholungspause in der Pflege und Betreuung ihrer Kinder brauchen, um neue Kraft zu schöpfen,
- Eltern/Familien wegen Krankheit, Kur, vorübergehender Krisen oder aus anderen Gründen für eine zeitlich begrenzte Zeit nicht in der Lage sind, die Pflege und Betreuung ihrer Kinder wahrzunehmen,

- Familien sich durch einen zeitlich begrenzten Aufenthalt im Wohnhaus bei dem Ablösungsprozess ihrer heranwachsenden Kinder Unterstützung wünschen,
- Kindeswohlgefährdung droht.

Bei dieser Wohnform leisten die Eltern wesentliche Anteile der Betreuung der Kinder weiterhin selbst, wie z.B. die Pflege und Reinigung der Wäsche, Arztbesuche, Medikamenten- und Hygienemittelversorgung, Hilfsmittelversorgung.

Es werden keine Kinder mit akuten Erkrankungen aufgenommen. Besuchskontakte sind nicht gewünscht, da die Kinder dadurch emotional oft zu stark belastet werden.



Ziele

Im Kurzzeitbereich geben die Eltern/Pflegeeltern/Adoptiveltern und im Einzelfall bei drohender Kindeswohlgefährdung auch Jugendämter das Kind für einen begrenzten Zeitraum in die Obhut der MitarbeiterInnen des Wohnhauses.

Dementsprechend stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- die Gestaltung eines Ortes, den das Kind als „Zuhause auf Zeit“ empfinden und sich dort wohl fühlen kann,
- die Bereitstellung eines Beziehungsangebotes, das der Kurzzeitwohnsituation Rechnung trägt,
- die zeitweise Entlastung der Familie von Betreuung und Pflege des Kindes,
- die Unterstützung von Ablösungsprozessen,
- die Unterstützung von sozialen Lernprozessen des Kindes durch das Erwerben oder Ausbauen sozialer Kompetenzen in der Gruppe,
- das Bereitstellen von ansprechenden und abwechslungsreichen Ferien-/Freizeitangeboten,
- die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern durch beratende Begleitung,
- die Vermittlung an geeignete Institutionen bei höherem Beratungsbedarf, vorausgesetzt dies ist von den Eltern gewünscht,
- das Im-Blick-Behalten des Kindeswohls.

Für den Krisenplatz gilt zusätzlich als Auftrag:

- Schutz des Kindeswohls,
- Zusammenarbeit mit Trägern des Jugendschutzes (Jugendämter).

Methodische Ansätze

Bezugsbetreuung

Hier gilt, dass zunächst das einzelne Kind unter einer ganzheitlichen Betrachtungsweise im Mittelpunkt steht. Stets muss die Frage gestellt werden:

Was braucht dieses Kind - auf dem Hintergrund seiner Behinderung, seiner Biographie und seiner aktuellen Lebenssituation?

Um hier die notwendige Kontinuität und Sorgfalt zu erreichen, erhält jedes Kind einen Bezugsbetreuer (BB). Aufgabe des BB ist es, alle wichtigen Informationen zum Kind zusammenzutragen, die Pflege/Betreuung des Kindes sicherzustellen und die gewissenhafte Dokumentation aller wichtigen Fakten zu überwachen.

Darüber hinaus pflegt der BB den Kontakt zu Eltern, Schule und anderen „am Kind arbeitenden“ Institutionen. Er informiert das Team laufend über das Kind und nimmt die Interessen des Kindes im Team gegenüber Leitung und nach außen wahr.

Der Bezugsbetreuer ist die wichtigste Bezugsperson für die Eltern des Kindes. Durch Informationen zum Aufenthalt des Kindes, durch Absprachen und Rückmeldungen an die Eltern, aber auch von den Eltern an das Team, gibt er den Eltern die nötige Sicherheit, die diese brauchen, um ihr Kind loslassen und mit einem guten Gefühl in die Obhut der Mitarbeiter geben zu können.

Elternarbeit

An erster Stelle der Elternarbeit findet die Beratung der Eltern über die Möglichkeiten der Entlastung, die die Eltern durch das Wohnhaus erfahren können, statt.

Diese Beratung ist oft verbunden mit der Notwendigkeit der Ermutigung und Bestärkung der Eltern in ihrem Recht auf Entlastung und auf eigene Entfaltungsmöglichkeiten, oder auch dem Recht von Geschwisterkindern auf Zeiten der vollen Aufmerksamkeit durch die Eltern.

Den Erstkontakt und das Erstgespräch sowie die Antragsstellung und Belegungsplanung nimmt in der Regel die Hausleitung oder Gruppenleitung war.

Eine gute Kooperation und Information über das Kind in beide Richtungen, Eltern > Wohnhaus und Wohnhaus > Eltern, ist unerlässlich, um die Betreuungssituation für das Kind optimal zu gestalten.

Diese Kooperation findet statt in Aufnahme- und Entlassungsgesprächen, bei entsprechendem Anlass auch Telefongespräche während des Aufenthaltes (diensthabende Fachkraft), in gesonderten Vor- oder Nachbesprechungen von Aufenthalten, wenn der Bedarf den Rahmen einer Aufnahme oder Entlassung sprengt (Bezugsbetreuer bei Bedarf mit Gruppen-/Hausleitung) und auf Wunsch der Eltern in Perspektivgesprächen oder Gesprächen mit beratendem Inhalt (Bezugsbetreuer und Gruppen-/Hausleitung).

In Ausnahmefällen können Eltern auch von ihren originären Aufgaben entlastet werden (Wäschepflege, Begleitung von Arztbesuchen, ...). Eine solche Entscheidung fällt in der Regel nach Beratung im Team.



Zusammenarbeit mit Schule/Kindergarten und anderen Institutionen

Die Intensität der Zusammenarbeit mit der Schule/dem Kindergarten orientiert sich an den Erfordernissen und dem Verhalten des Kindes.

Ein regelmäßiger Austausch findet über das Mitteilungsheft der Kinder (diensthabende MitarbeiterInnen) statt, darüber hinaus immer dann, wenn besondere Vorkommnisse dies erfordern.

Den Kontakt nimmt dann der Bezugsbetreuer wahr.

MitarbeiterInnen erwerben durch Hospitationen Einblick in den Schul-/Kindergartenalltag, um sich in die Erlebniswelt des Kindes einfühlen zu können. Schule und Kindergarten ermöglichen dies.

Ebenso ermöglicht das Wohnhaus einen Einblick für die MitarbeiterInnen von Schule und Kindergarten, wenn dies gewünscht wird.

Bei Bedarf findet im Einzelfall eine Zusammenarbeit mit Jugendämtern (z.B. bei Inobhutnahmen), Sozialpädagogischen Familienhilfen, Polizei und anderen Institutionen statt.

Wohnen in der Gruppe

Die Kinder verbringen eine begrenzte Zeit im Wohnhaus, sie machen sozusagen Urlaub vom Alltag.

Man kann in diesem Zusammenhang nicht von „Leben in der Gruppe“, wohl aber von „Wohnen in der Gruppe“ sprechen.

Um das Gefühl von Wohnen vermitteln zu können, ist es notwendig, dass die Kinder mehrere Male im Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 1-2 Wochen) ins Wohnhaus kommen.

Erstrebenswert ist dabei, dass die Kinder immer das gleiche Zimmer bewohnen können. Die Möglichkeit, Freunde oder Bekannte wieder zu treffen, wird ausdrücklich unterstützt.

Es ist eine große Aufgabe der MitarbeiterInnen in kürzester Zeit eine stabile Beziehung zu den Kindern aufzubauen und den Kindern das Erleben als Gruppe zu ermöglichen. Wenn das gelingt, kann soziales Lernen in der Gruppe stattfinden.



Freizeitgestaltung

Die Gestaltung von Freizeit steht beim „Urlaub machen“ an vorderster Stelle.

Gleichzeitig fördert es je nach Art der Tätigkeit Mobilität, Konzentrationsfähigkeit, Motorik, Selbstbewusstsein und Lebensfreude.

In der Gruppe fördert es das Entwickeln sozialer Kompetenzen (Teamgeist, Rücksichtnahme auf Schwächere, Regeln einhalten, ...).

Gemeinsame Freizeitgestaltung ist wesentlicher Bestandteil des Gruppenerlebens.

Die Kinder sollen die Aufenthalte im Wohnhaus in guter Erinnerung behalten und die Möglichkeit haben, andere/besondere/neue Erfahrungen zu machen, die im normalen Familienalltag keinen oder zu wenig Platz haben.



Mitbestimmungsmöglichkeiten

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder im Kurzzeitbereich können sich nur auf den konkreten Aufenthalt beziehen.

Hier werden die Kinder in einer Mittagsrunde an den Planungen des Tages beteiligt.

Die Interessen der Kinder, die sich aufgrund ihrer Behinderung nicht äußern können, werden von MitarbeiterInnen vertreten und wahrgenommen.

An jedem Abend findet im Rahmen des Zu-Bett-Bringens eine kurze Auswertung des Tages mit dem Kind statt, in der es seine Eindrücke des Tages schildern, Wünsche für den nächsten Tag, für den laufenden oder zukünftige Aufenthalte äußern, Ärgernisse oder besondere Freuden mitteilen kann.

MitarbeiterInnen informieren über die Dinge, die eine Nachhaltigkeit erfordern, den Bezugsbetreuer bzw. das Team.

Inhaltliche Gestaltung

Die Inhalte der Arbeit mit den Kindern betreffen:

1. Die Abwicklung und Gestaltung des Alltags mit den Kindern

Dazu gehören:

- pflegerische Maßnahmen
- gemeinsame Mahlzeiten und deren Zubereitung
- Organisation von Schul- bzw. Kindergartenbesuch
- ggf. Unterstützung bei Hausaufgaben
- Ordnungs- und Reinigungsmaßnahmen im eigenen Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen.

2. Die Freizeitgestaltung, insbesondere

- die Ideenfindung, Planung und Durchführung von spontanen Angeboten unter Einbeziehung der Kinder
- Planung und Durchführung von Projekten
- Planung und Durchführung von Ferienangeboten
- Initiierung und Förderung der Eigenbeschäftigung der Kinder.

3. Gestaltung von Festen und Feiern, wie

- Geburtstagen
- Feiertage im Jahreskreis unter Berücksichtigung und Vermittlung religionspädagogischer Hintergründe
- Beteiligung an Festen des Wohnverbundes (z.B. Sommerfest)
- Teilnahme an öffentlichen, örtlichen und überörtlichen Festen, wie Sportfesten, Konzerten oder Kulturveranstaltungen.



Betreuungszeiten:

Zum Konzept des Kurzzeitwohnens gehört es, dass Kinder regelmäßig mehrmals im Jahr das Wohnhaus besuchen.

Nur dann können die Kinder das Wohnhaus als einen ihnen bekannten und geschätzten Lebensraum erkennen.

Gleichzeitig dient dies der Betreuungssicherheit der Kinder. Je besser sie den MitarbeiterInnen bekannt und je besser diese mit der Entwicklung der Kinder vertraut sind, desto besser kann eine ganzheitliche Betreuung geleistet werden.

Die einzelnen Betreuungszeiträume liegen im Normalfall zwischen 3 Tagen und 3 Wochen.

Im Einzelfall sind auch kürzere oder längere Aufenthalte möglich.

Am Anfang jeder Aufnahme steht ein Anbahnungswohnen, um das Kind (und die Eltern) an die neue Situation zu gewöhnen.

Diese beträgt in der Regel nicht mehr als 2 Übernachtungen.



Räumliche Gegebenheiten:

Die Kurzzeitwohngruppe verfügt über 5 Einzel- und ein Doppelzimmer. Jeweils 2 Kinder nutzen ein Badezimmer. Eine Wohn-/Essküche, ein Wohnzimmer und ein zusätzliches Spielzimmer stehen hier zur Verfügung.

Die Gruppenräume und ein Einzelzimmer (Krisenzimmer) befinden sich im Erdgeschoss, die anderen Schlafräume in der 1. Etage.

Es stehen zwei Pflegebäder, ausgestattet mit einer Sprudelbadewanne und einer Duschliege, zur Verfügung.



Es gibt einen mit dem Dauerwohnbereich gemeinsamen Außenbereich, der mit einem Schaukelgestell und einem Kletterturm ausgestattet ist.

Die Einzelzimmer tragen dem Bedürfnis der Kinder nach Intimsphäre, Rückzugsmöglichkeit und individueller Gestaltung Rechnung.

Die Pflegebäder sind so konzipiert, dass sie nicht nur der Körperhygiene dienen, sondern ebenso das Sich-Wohlfühlen und Entspannen ermöglichen.



4. Wohnen außerhalb des Elternhauses

Zielgruppen

Zielgruppen des Dauerwohnbereichs sind:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Folgenden „Kinder“ genannt) von ca. 4 bis 20 Jahren (bis Ende des Schulbesuchs) mit einer körperlichen/geistigen oder Mehrfachbehinderung aus dem Kreis Steinfurt und angrenzenden Regionen
- Kinder mit o.g. Behinderungen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten aus dem Kreis Steinfurt und angrenzenden Regionen.

Aufnahme finden die Kinder, wenn sie, aus welchem Grund auch immer, dauerhaft nicht mehr oder zur Zeit nicht im Elternhaus leben können.

Im Dauerwohnbereich finden 12 Kinder in 2 Gruppen mit je 6 Kindern ein sicheres Zuhause.

Aus unterschiedlichen Gründen kann ein Leben in ihren Ursprungsfamilien nicht möglich sein, aufgrund:

- der Schwere der Behinderung,
- einer Krankheit von Eltern/-teilen,
- besonderer Verhaltensauffälligkeiten in Verbindung mit einer Behinderung, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz überfordern,
- der Trennung/Scheidung von Eltern,
- eigener körperlicher/geistiger Behinderung von Eltern/-teilen,
- der Berufstätigkeit, die sich mit dem Betreuungsaufwand für das behinderte Kind nicht vereinbaren lässt,
- Kindeswohlgefährdung.

In diesen Fällen verlegen die Kinder ihren Lebensmittelpunkt in das Wohnhaus. Alle anfallenden Anteile der Betreuung und Pflege werden in Absprache mit den Eltern im Wohnhaus geleistet.

Der Aufenthalt im Wohnhaus ist unabhängig von Krankheit oder anderen akuten Besonderheiten des Kindes.

Regelmäßige Besuchskontakte sind gewünscht und werden als wichtig für den Beziehungserhalt gefördert.



Ziele

Mit dem Einzug der Kinder ins Wohnhaus übertragen die Eltern einen großen Teil der Verantwortung für die Erziehung, Betreuung und Förderung ihres Kindes auf die MitarbeiterInnen.

Ziele und Aufgaben für die Arbeit mit den Kindern sind - in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eltern:

- die Gestaltung eines Ortes, den das Kind als „Zuhause“ erleben und als wichtigen Lebens- und Entwicklungsraum in seine Biographie integrieren kann,
- die Bereitstellung eines Beziehungsangebotes, das an die Bindung zu den Eltern anknüpft und dem Kind Verlässlichkeit, Zuneigung, Stabilität und Schutz und damit Orientierung und Wachstum ermöglicht,
- die Erziehung des Kindes seinen individuellen Möglichkeiten entsprechend zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung,
- das Bereitstellen und Gestalten von sozialen Bezügen (Gruppe), die eine an den gesellschaftlichen Anforderungen – verbunden mit den behinderungsbedingten Einschränkungen des Kindes – gemessene Sozialisation sicherstellt,
- die Förderung des Kindes, um eine Entfaltung der Persönlichkeit und eine größtmögliche Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen zu erreichen.

Methodische Ansätze

Bezugsbetreuung

Zunächst steht das einzelne Kind unter einer ganzheitlichen Betrachtungsweise im Mittelpunkt.

Stets muss die Frage gestellt werden:

Was braucht dieses Kind - auf dem Hintergrund seiner Behinderung, seiner Biographie und seiner aktuellen Lebenssituation?

Um hier die notwendige Kontinuität und Sorgfalt zu erreichen, erhält jedes Kind einen Bezugsbetreuer (BB). Aufgabe des BB ist es, alle wichtigen Informationen zum Kind zusammenzutragen, die Pflege/Betreuung des Kindes sicherzustellen (inklusive der Beschaffung von Hilfs-/Pfleagemitteln, Bekleidung etc.) und die gewissenhafte Dokumentation aller wichtigen Fakten zu überwachen.

Darüber hinaus initiiert der BB die Individuelle Hilfe Planung (IHP) und sorgt für deren Fortschreibung, pflegt den Kontakt zu Eltern, Schule und anderen „am Kind arbeitenden“ Institutionen.

Er informiert das Team laufend über das Kind und nimmt die Interessen des Kindes im Team gegenüber Leitung und nach außen wahr.

Eltern-/ Angehörigenarbeit

Die Eltern sind und bleiben – in der Regel - die Hauptbezugspersonen des Kindes. In dieser Rolle nehmen wir sie wahr und ernst.

„Umfassende Informationen der Angehörigen über das Betreuungsangebot und das zugrunde liegende Konzept, Anbahnung der Aufnahmephase, Besuch der Eltern und Bericht über die Förder- und Entwicklungsziele gehören ebenso dazu wie die Verlässlichkeit der Ansprechpartner

und die Beteiligung an Entscheidungen über die gesundheitliche Versorgung des Kindes.“²⁾

Zusätzlich verstehen wir uns als familienunterstützende Instanz, die sich bemüht, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz professionell und kompetent zu stärken.

Absprachen mit den Eltern über die Frequenz und Gestaltung der Kontakte zum Kind sind so individuell, wie Kinder und Familien individuell sind.

Zusammenarbeit mit Schule/Kindergarten und anderen Institutionen

Insbesondere die Schule/der Kindergarten ist ein wichtiger Lebenszusammenhang des Kindes. Hier wird eine enge Zusammenarbeit praktiziert, um die Förderungsmöglichkeiten des Kindes so gut es geht abzusprechen und zu optimieren.

Auch andere Institutionen, die medizinisch, therapeutisch oder freizeitpädagogisch mit dem Kind zu tun haben, werden regelmäßig kontaktiert.

2) Kinderheilstätte Nordkirchen „Was uns wichtig ist“ – Pädagogisches Konzept des Wohnbereiches, S. 12

Leben in der Gruppe

Das Leben im Wohnhaus ist - bei allem Bemühen um Familienähnlichkeit - ein Leben in einer Gruppe.

Es treffen unterschiedlichste Charaktere, Behinderungsbilder und Verhaltensbesonderheiten aufeinander, die - im Unterschied zu einer Familie - nicht durch eine gemeinsame Geschichte miteinander verbunden sind.

Es ist eine große Aufgabe der MitarbeiterInnen, diese unterschiedlichen Gegebenheiten zusammenzuführen und den Kindern das Erleben als Gruppe zu ermöglichen.

Wenn das gelingt, kann soziales Lernen in der Gruppe stattfinden.



Freizeitgestaltung

Die Gestaltung von Freizeit ist wesentlich für ein erfülltes und zufriedenes Leben. Gleichzeitig fördert es je nach Art der Tätigkeit Mobilität, Konzentrationsfähigkeit, Motorik, Selbstbewusstsein und Lebensfreude.

In der Gruppe fördert es das Entwickeln sozialer Kompetenzen (Teamgeist, Rücksichtnahme auf Schwächere, Regeln einhalten, ...).

Gemeinsame Freizeitgestaltung ist wesentlicher Bestandteil des Gruppenlebens.



Mitbestimmungsmöglichkeiten

Kinder zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu führen schließt mit ein, ihnen Mitspracherechte und -möglichkeiten einzuräumen, sie mit demokratischen Verhaltensweisen vertraut zu machen und diese mit ihnen einzuüben.

Dies geschieht durch

- das so genannte „Monatsgespräch“ mit jedem Bewohner. Hier hat das Kind die Möglichkeit, seine Befindlichkeit zu benennen, Änderungswünsche in allen Lebensbereichen anzusprechen und so seinen Lebensmittelpunkt wesentlich mitzubestimmen;
- eine regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre stattfindende Bewohnerbefragung;
- die regelmäßig auf Gruppenebene stattfindende Kinder-/Jugendkonferenz. Hier können die Kinder kollektiv Kritik an Abläufen üben, Wünsche/Vorschläge zur Gestaltung ihres „Zuhauses“ machen, MitarbeiterInnen und Mitbewohnern Rückmeldungen geben, Konflikte austragen, usw.

Für Kinder, die sich sprachlich nicht äußern können, wird das Monatsgespräch und die Bewohnerbefragung durch intensive Beobachtungen ersetzt.

In der Kinderkonferenz übernehmen Betreuer oder andere Kinder aus der Identifikation heraus die Vertretung der Interessen dieses Kindes.

Äußerungen der Kinder, in welchem Zusammenhang auch immer, werden ernst genommen und fließen in Entscheidungen des Teams und der Leitung mit ein.

Inhaltliche Gestaltung

Die Inhalte der Arbeit mit den Kindern betreffen:

1. Die Abwicklung und Gestaltung des Alltags mit den Kindern

Dazu gehören:

- pflegerische Maßnahmen
- gemeinsame Mahlzeiten und deren Zubereitung
- Organisation von Schul- bzw. Kindergartenbesuch
- ggf. Unterstützung bei Hausaufgaben
- Ordnungs- und Reinigungsmaßnahmen im eigenen Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen.

2. Die Freizeitgestaltung, insbesondere

- die Ideenfindung, Planung und Durchführung von Angeboten unter Einbeziehung der Kinder
- Planung und Durchführung von Gruppenangeboten
- Planung und Durchführung von Projekten
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten
- Unterstützung der Integration in bestehende Freizeitangebote vor Ort (Sportvereine, Freizeitgruppen, Freizeittreffs)
- Initiierung und Förderung der Eigenbeschäftigung der Kinder.

3. Gestaltung von Festen und Feiern, wie

- Geburtstagen
- Feiertage im Jahreskreis unter Berücksichtigung und Vermittlung religionspädagogischer Hintergründe
- Beteiligung an Festen des Wohnverbundes (z.B. Sommerfest)
- Teilnahme an öffentlichen, örtlichen und überörtlichen Festen, wie Sportfesten, Konzerten oder Kulturveranstaltungen.

Neben der konkreten Arbeit mit den Kindern ist ein wesentlicher Inhalt der Arbeit die individuelle Hilfeplanung, die in enger Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten geschieht.



Betreuungszeiten

Da die Kinder im Wohnhaus ein Zuhause gefunden haben, gibt es keine Einschränkungen bei Betreuungszeiten.

Es gibt individuelle Absprachen mit den Eltern zu Besuchskontakten der Eltern im Wohnhaus und der Kinder zuhause.

In der Regel verbringen die Kinder jedes zweite Wochenende bei ihren Eltern.

Räumliche Gegebenheiten

Im Neubau des Wohnhauses wurde auf zwei Etagen je eine Wohngruppe für sechs Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eingerichtet.

Jede Etage verfügt über sechs Einzelzimmer, von denen sich jeweils zwei gegenüberliegen. In der Mitte befindet sich ein gemeinsames Bad. Zusätzlich gibt es eine Wohn-/Essküche und ein gemeinsames Wohnzimmer.

Die untere Gruppe verfügt über eine Terrasse, die obere Gruppe über einen entsprechenden Balkon.

Es stehen zwei Pflegebäder mit einer Sprudelbadewanne und einer Duschliege zur Verfügung.

Es gibt einen mit dem Kurzzeitbereich gemeinsamen Außenbereich, der mit einem Schaukelgestell und einem Kletterturm ausgestattet ist.

Die Einzelzimmer tragen dem Bedürfnis der Kinder nach Intimsphäre, Rückzugsmöglichkeit und individueller Gestaltung Rechnung.

Die Pflegebäder sind so konzipiert, dass sie nicht nur der Körperhygiene dienen, sondern ebenso das Sich-Wohlfühlen und Entspannen ermöglichen.





5. Organisation und Rahmenbedingungen

Personelle Voraussetzungen

Die MitarbeiterInnen des Wohnhauses sind durch eine entsprechende Ausbildung qualifiziertes Fachpersonal der Berufsgruppen Heilerziehungspflege, Erziehung, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Ergotherapie und Krankenpflege.

Die Mischung unterschiedlicher Professionen ermöglicht vielfältige Sichtweisen auf das einzelne Kind.

Ergänzt wird dieses Fachkräfteteam durch MitarbeiterInnen, die sich in Ausbildungen zu den jeweiligen Berufsgruppen befinden. Weitere Unterstützung erhält das Team durch Praktikanten im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes.

In jeder Gruppe arbeitet eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin mit halber Stelle.

Der Nachtdienst wird primär von Fachkräften aus dem Bereich Krankenpflege abgedeckt.

Die MitarbeiterInnen fühlen sich der christlichen Tradition verbunden und gehören einer Konfession an.

Alle MitarbeiterInnen verstehen sich als ein Team, das im Sinne einer optimalen Betreuung und Förderung der Kinder zusammenarbeitet.

Die Komplexität der Aufgaben im Wohnhaus erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und spezifischen Kenntnissen. Deshalb hat jeder/jede MitarbeiterIn die Möglichkeit, sich

fortzubilden. Die Fortbildung muss der unmittelbaren Arbeit dienen. Der Wohnverbund informiert seine MitarbeiterInnen über eigene Angebote und die anderer Bildungsträger. Fortbildungsanträge erfolgen in vorheriger Absprache mit der Hausleitung.

Finanzielle Voraussetzungen

Der mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe verhandelte Vergütungssatz ist Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Wohnhauses.

Durch die Vergütungsvereinbarung mit dem Kostenträger werden Personalkosten, Investitionskosten und Sachkosten abgedeckt.

Somit ist eine angemessene Personalausstattung, eine sachgerechte Gestaltung und Weiterentwicklung des Hauses, die Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Kinder nach Nahrung und Teilhabe am Leben und die Abwicklung von verwaltungstechnischen Notwendigkeiten, die zum großen Teil auch über den Wohnverbund und die Verwaltung des Caritasverbandes geschieht, sicher gestellt.

Strukturelle Bedingungen

Arbeitsorganisation:

Die Organisation der Arbeit in der Gruppe erfolgt in einem Dreischichtsystem (Frühdienst, Spätdienst, Nachtdienst). Die pädagogischen MitarbeiterInnen in der Wohngruppe sowie die Nachtwachen arbeiten auch am Wochenende. Die MitarbeiterInnen in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung und haustechnischer Dienst sind in dieses Schichtsystem nicht eingebunden, sondern haben festgelegte Arbeitszeiten innerhalb der Woche. Gleiches gilt für die Hausleitung, die außerhalb ihrer Anwesenheitszeiten in Rufbereitschaft ist. MitarbeiterInnen der einzelnen Bereiche (Hauswirtschaft, Nachtwachen und pädagogische MitarbeiterInnen) nehmen untereinander die Urlaubs- und Krankheitsvertretungen wahr.

Teamstrukturen

Das Teamgespräch ist der Ort, wo Absprachen und Verbindlichkeiten bzgl. der Organisation, der Betreuung und Begleitung der Kinder, der Zusammenarbeit untereinander, der Strukturierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit stattfinden.

Teamsitzungen finden auf unterschiedlichen Ebenen statt, und zwar auf:

- der Bereichsebene: gesamter Dauerwohnbereich bzw. Kurzzeitbereich,
- der Gruppenebene: als Fallteam,
- der Hausebene: Gesamtkonferenz.

Um die Fachlichkeit des Teams zu gewährleisten, auszubauen und damit zur Qualitätssicherung der Arbeit beizutragen, erfolgt bei Bedarf eine Teamfachberatung unter externer Begleitung und Moderation.

Darüber hinausgehender Bedarf an Beratung der Teams wird im Einzelfall begründet und mit der Wohnverbandsleitung verhandelt.

Die Anbindung an den Wohnverbund erfolgt über die Teilnahme der Hausleitung und der Gruppenleitungen an der Leiterrunde des Wohnverbundes, die Mitarbeit in den Arbeitskreisen Spiritualität und Selbstbestimmung sowie Feste und Feiern. Eine zweimal im Jahr stattfindende Mitarbeiterkonferenz des gesamten Wohnverbundes informiert über Veränderungen, neue Entwicklungen und besondere Fachthemen.



Leistungsstrukturen

Die Gesamtleitung des Wohnhauses wird von der Hausleitung wahrgenommen, d.h. „der/die LeiterIn trägt die Verantwortung für alle Belange, die den Lebensraum“³⁾ Wohnhaus betreffen.

„Hierzu gehören:

- die (Sicherstellung der) Begleitung und Betreuung der Bewohner,
- die Führung und Anleitung der MitarbeiterInnen,
- die Koordination und Delegation des Aufgabenspektrums.“³⁾

Alle Entscheidungen, die mit der Organisation, der Gestaltung des Hauses, der pädagogischen Ausrichtung und der Konzeptweiterentwicklung zu tun haben, die über eigene Entscheidungskompetenzen der Leitung hinausgehen, werden von ihr im Rahmen der dafür vorgesehenen Strukturen (Wohnverbandsleitung, Hauswirtschaftsleitung, Haustechnischer Dienst, Kostenträger) beraten, (mit)entschieden und dem Team vermittelt.

Unterstützt wird die Hausleitung durch die Gruppenleitungen im Dauerwohnbereich und Kurzzeitbereich. Hausleitung und Gruppenleitungen vertreten einander im Krankheitsfall und zu Urlaubszeiten (einschließlich der Rufbereitschaft).

Auf der Ebene Wohnverbund untersteht die Hausleitung der Wohnverbandsleitung.

3) Jacob- Meyersohn- Wohnverbund – Anforderungsprofil „Haus-/Wohngruppenleiter“

6. *Gemeinwesen-/Lobbyarbeit*

Nicht nur die konkrete Arbeit „am Kind“ gehört zum Spektrum der Arbeit, sondern ebenso die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Bedingungen für Kinder und Jugendliche/Menschen mit Behinderungen.

So setzen sich MitarbeiterInnen mit den Bedingungen vor Ort auseinander, setzen sich für kinder-/behindertenfreundliche Gestaltung des Lebensumfeldes im Wohnhaus, im Wohnverbund (z.B. durch Teilnahme an Arbeitskreisen) bis hin zu städtischen und politischen Gegebenheiten ein. MitarbeiterInnen des Wohnhauses empfinden sich als Lobbyarbeiter für die ihnen anvertrauten Kinder.



7. Konzeptfortschreibung

Ein Konzept bedarf ständig der Überprüfung und der Anpassung an aktuelle Entwicklungen.

Zu diesem Zweck wird alle zwei Jahre durch eine interne Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gruppenleitungen und der Hausleitung in Kooperation mit der Wohnverbundsleitung, das vorliegende Konzept auf eventuellen Änderungsbedarf geprüft und gegebenenfalls in Rückkopplung an das Team aktualisiert.

8. Schlussbemerkung

Dieses Konzept ist das Ergebnis intensiver Teamberatungen.

Es ist in einen Prozess der Entwicklung einer gemeinsamen Grundhaltung und einer gemeinsamen Sprache eingebettet. Dieser Prozess trug erheblich dazu bei, die Arbeit zu professionalisieren und ein Höchstmaß an Betreuungssicherheit bzw. -qualität zu erreichen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist ein Aufgabengebiet, das höchste Anforderungen an MitarbeiterInnen stellt und hohe Ansprüche an Rahmenbedingungen und Strukturen stellt.

Neben einer hohen Fachlichkeit sind Kreativität, Belastbarkeit und Motivation der beteiligten MitarbeiterInnen und Institutionen von großer Bedeutung.

Dieses Konzept soll Rahmenbedingungen schaffen, die solche Kompetenzen bei MitarbeiterInnen fördern, erhalten und weiterentwickeln.

Erarbeitet durch das Team des Wohnhauses für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, unter Federführung von Barbara Jäger, unter Beratung durch Heiner Hülsken

Vorgelegt im März 2011

9. Impressum

Herausgeber:

Caritasverband Rheine e. V.
Lingener Straße 11
48429 Rheine

Redaktion:

Franz-Josef Meinert, Barbara Jäger,
Stefan Gude

Fotografie:

Cornelia Suhan,
Jacob-Meyersohn-Wohnverbund
Caritas Rheine

Grafik Design & Druck:

Rudolf Lammert GmbH
Bevergerner Straße 51
48477 Hörstel-Riesenbeck

Stand:

März 2011





*„Ihr sagt:
Der Umgang mit Kindern ermüdet uns.
Ihr habt Recht.*

*Ihr sagt:
Denn wir müssen zu ihrer Begriffswelt hinuntersteigen.
Hinuntersteigen, uns herabneigen, beugen, kleiner machen.
Ihr irrt Euch.*

*Nicht das ermüdet uns.
Sondern, dass wir zu ihren Gefühlen empor klimmen müssen.
Empor klimmen, uns ausstrecken, auf die Zehenspitzen stellen, hinlangen.
Um nicht zu verletzen.“*

Janusz Korczak

Jacob-Meyersohn-Wohnverbund

Wohnhaus für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen



Runde Straße 4
48431 Rheine
Telefon 059 71/8 00 92 74
Telefax 059 71/8 00 93 19
E-Mail: rundestrasse@caritas-rheine.de

Träger:
Caritasverband Rheine e.V.
Caritas-Haus
Lingener Straße 11
48429 Rheine
www.caritas-rheine.de



caritas rheine

